

## **Informationen zu den Beschlüssen der 15. Stadtratssitzung am 09.12.2025**

### **1. Abwägung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Handelsgebiet in der Leipziger Straße" in Kitzscher**

Der Stadtrat beschließt, die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingebrachten Anregungen und Hinweise zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Handelsgebiet in der Leipziger Straße“ in Kitzscher in der im Abwägungsprotokoll dokumentierten Weise zu berücksichtigen und die sich daraus ergebenden Änderungen in den Rechtsplan und seine Begründung einzuarbeiten.

**Beschl.-Nr.: /25 SR**

### **2. Satzung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Handelsgebiet Leipziger Straße" in Kitzscher**

Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Handelsgebiet in der Leipziger Straße“ in Kitzscher nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Handelsgebiet in der Leipziger Straße“ in Kitzscher beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stabsstelle des Landrates Wirtschaftsförderung/Kreisentwicklung, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB zur Genehmigung einzureichen.

Anlagen:

- 1 - Satzung
- 2 - Planzeichnung

**Beschl.-Nr.: /25 SR**

**Anlage 1 zum Beschluss-Nr.: .....**

### **Satzung der Stadt Kitzscher zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Handelsgebiet in der Leipziger Straße“ in Kitzscher**

Der Stadtrat der Stadt Kitzscher hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 auf der Grundlage des § 10 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017, BGBI. I S. 3634, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025, BGBI. 2025 I Nr. 257, geändert worden ist) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, SächsGVBl. S. 62, die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025, SächsGVBl. S. 285, geändert worden ist) folgende Satzung beschlossen:

1. Die zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Handelsgebiet in der Leipziger Straße“ in Kitzscher abgegebenen Stellungnahmen bei der Beteiligung der Behörden sowie die vorgebrachten Anregungen während der öffentlichen Auslegung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 09.12.2025 geprüft. Das Abstimmungsergebnis ist im Abwägungsprotokoll nachgewiesen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, wurden vom Ergebnis unterrichtet.
2. Der Stadtrat der Stadt Kitzscher beschließt nach § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Handelsgebiet in der Leipziger Straße“ in Kitzscher als Satzung.

3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Handelsgebiet in der Leipziger Straße“ in Kitzscher wird in Kraft gesetzt.

Kitzscher, den 09.12.2025

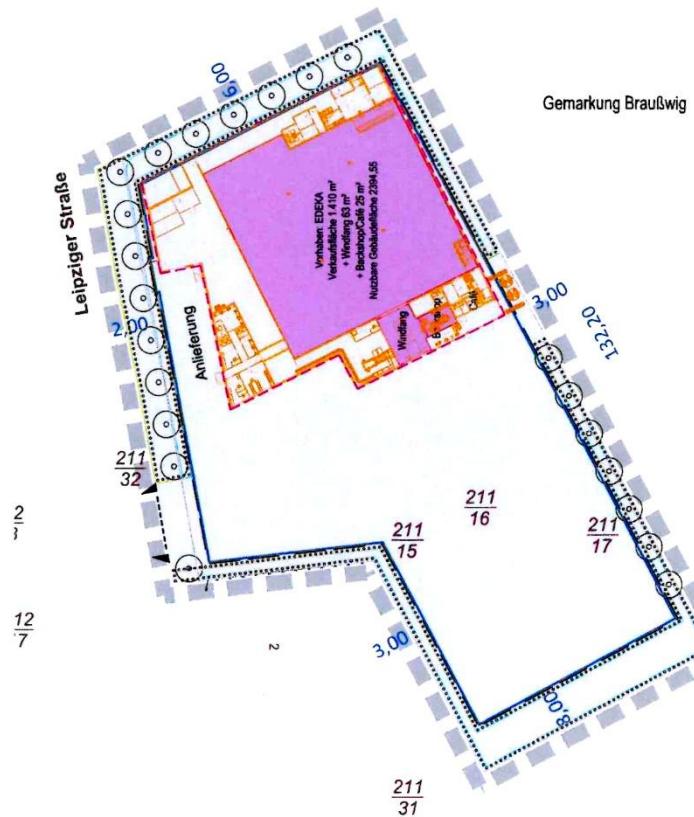



Schramm  
Bürgermeister

**Anlage 2 – Planzeichnung:**

$\frac{211}{21}$

$\frac{211}{21}$



**3. Hebesatzsatzung der Stadt Kitzscher für das Haushaltsjahr 2026, Anpassung der Grundsteuerhebesätze**

Der Stadtrat beschließt keine Änderung der Grundsteuerhebesätze. Diese bleiben unverändert für die Grundsteuer A mit 410 v. H. und für die Grundsteuer B mit 435 v. H. bestehen.

**Beschl.-Nr.:** /25 SR

**4. Verkauf des kommunalen Flurstücks Nr. 117/6 der Gemarkung Trages**

Die Stadt Kitzscher verkauft das kommunale Flurstück Nr. 117/6 der Gemarkung Trages mit einer Größe von 1.428 qm zu einem Kaufpreis von insgesamt 5.712,00 EUR (brutto). Der Käufer trägt alle mit der Kaufverhandlung entstehenden Nebenkosten.

**Beschl.-Nr.: /25 SR**

**5. Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 332/e der Gemarkung Kitzscher**

Die Stadt Kitzscher verkauft die Teilfläche des kommunalen Flurstücke Nr. 332/e der Gemarkung Kitzscher mit einer Größe von ca. 20 qm zu einem Kaufpreis von insgesamt 1.680,00 EUR (brutto). Der Käufer trägt alle mit der Kaufverhandlung entstehenden Nebenkosten.

**Beschl.-Nr.: /25 SR**

**6. Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" Projektaufruf 2025/2026**

Der Stadtrat beschließt die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“. Der Bürgermeister wird beauftragt das Projekt für den Projektaufruf 2025/2026 einzureichen.

**Beschl.-Nr.: /25 SR**